

Allgemeine Geschäftsbedingungen 01.06.2023

1. Vertragspartner:

Rechtlicher Vertragspartner des Kampfsportzentrum Henri Charlet - Sitz: Heinrich-Hertz-Straße 30 in 77656 Offenburg - wird die umseitig als Vertragspartner (VP) bezeichnete Person. Daneben aufgeführte minderjährige Kinder sind berechtigt, die vereinbarten Leistungen entgegenzunehmen. Vertragspartner werden sie dadurch nicht.

2. Vertragslaufzeit/Verlängerung befristeter Verträge:

Der Vertrag wird auf umseitig angekreuzte Erstvertragslaufzeit befristet geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt werden. Er verlängert sich befristet um die erste vereinbarte Laufzeit (längstens 12 Monate) und ist monatlich kündbar. (Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen).

Vertragslaufzeit/Verlängerung unbefristeter Verträge:

Die Vertragslaufzeit ist unbefristet und kann innerhalb von 4 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Während der Mitgliedschaft ist es dem Mitglied nicht gestattet, für andere Vereine oder Kampfsportschulen, ohne Absprache mit dem Kampfsportzentrum Henri Charlet, auf Turnieren zu starten.

3. Einvernehmliche Aussetzung:

Das Risiko einer vorübergehenden längeren Erkrankung trägt grundsätzlich der Vertragspartner. Das Kampfsportzentrum Henri Charlet erklärt sich allerdings bei einer bereits 4 Wochen andauernden fachärztlich attestierten Erkrankung dazu bereit, den Vertrag auf Antrag des Vertragspartners für eine angemessene Dauer, höchstens aber für 3 Monate, auszusetzen. Über die Aussetzung und deren Dauer ist ein schriftlicher Vertragszusatz zu fertigen. Geschieht dies, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um die Dauer der Aussetzung. Die ansonsten üblichen Kündigungsregeln sowie die Zahlung der jährlich anfallenden Verbandsgebühren bleiben davon unberührt. Die Verbandsgebühr wird auch während der Vertragsaussetzung fällig.

4. Leistungen:

Der Vertragspartner oder das minderjährige Kind (s.o., Nr. 1) sind berechtigt, sämtliche Einrichtungen, Kurse etc. während der Öffnungszeiten in allen Standorten des Kampfsportzentrums in Anspruch zu nehmen (siehe Tarif, umseitig). Die sog. Seminar- & Kickbox-Verbandsgebühr beinhaltet die Betreuung und die Einweisung des Vertragspartners oder des minderjährigen Kindes sowie eine Hygiene-Pauschale. Darüber hinaus besteht das Recht zur Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen, die kostenlos vom Kampfsportzentrum angeboten werden. Während jeweils 2 Wochen im Jahr finden in den Schul- und Sommerferien sowie während 1 Woche Weihnachtsferien ersatzlos keine Trainingseinheiten statt. Ebenso behält sich das Kampfsportzentrum ersatzlos vor, Brückentage vor oder nach Feiertagen zu legen, in denen kein Training stattfindet. Die genauen Zeiten werden den Mitgliedern des Kampfsportzentrums jeweils rechtzeitig durch entsprechenden Aushang mitgeteilt.

Das Kampfsportzentrum Henri Charlet behält sich folgende Änderungen vor: Änderungen von Personal, Öffnungs- und Unterrichtszeiten, Absagen von Unterrichtsstunden, vorübergehende, teilweise oder ganzheitliche Änderungen oder Schließungen von Kursräumen, insbesondere aufgrund von Wartungen, Reparaturen, Naturgewalten, notwendiger Desinfektionsarbeiten, Vorgaben von Vermietern oder Behörden, insbesondere z.B. bei Quarantäne oder Epidemie bedingten Einschränkungen. Aus diesen Änderungen können keine Ansprüche für Mitgliedern und Vertragspartnern abgeleitet werden. Der Verzicht des Mitglieds auf die Nutzung von Angeboten vom Kampfsportzentrum Henri Charlet (Unterricht, Online-Angebote, Veranstaltungen usw.) berechtigt nicht zu Verminderung oder Rückforderung vereinbarter Beiträge.

5. Kündigungsform:

Für die Vertragskündigung wird Schriftform im Sinne der §§ 127, 126 BGB vereinbart. Die elektronische Form, § 126a BGB, oder Textform, § 126b BGB, reichen nicht aus. **Eine Kündigung per E-Mail erfüllt die vereinbarte Form nur, wenn dieser eine unterschriebene Kündigung anhängt.**

Kündigung aus wichtigem Grund:

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Vertragspartei vorbehalten, § 314 BGB.

Kündigung vor Vertragsende:

Bei Kündigung vor Vertragsende seitens des Vertragspartners, wird der Differenzbetrag auf jegliche Vergünstigungen, die der Vertragspartner durch den Vertrag erhalten hat, bis zur Beendigung des Vertrages durch das Kampfsportzentrum auch rückwirkend geltend gemacht.

Die Aufnahmegebühr wird, auch im Falle der Gebrauchmachung eines Sonderkündigungsrechts, einbehalten. Sie deckt die durch die Vertragsverwaltung entstandenen Aufwände sowie die Kosten eines eventuellen Startpakets. Das erworbene Startpaket verbleibt im Gegenzug beim Vertragspartner.

6. **Vertragsänderungen** müssen schriftlich erfolgen. Das gilt auch für die Abänderung der vorliegenden Schriftformklausel. Das Kampfsportzentrum behält sich das Recht vor, den monatlichen Mitgliedsbeitrag jährlich zu erhöhen, sofern es die allgemeine Wirtschaftslage erforderlich macht.

7. Zahlungen:

Die Vertragszahlungen erfolgen durch SEPA-Lastschrift.

8. Zahlungsverzug:

Das monatliche Entgelt ist im Voraus fällig. Kommt das Mitglied mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug, so ist das Kampfsportzentrum berechtigt, das für die gesamte Restlaufzeit vereinbarte Entgelt auf einmal einzufordern. Im Verzugsfall schuldet der Vertragspartner für jede Mahnung eine Kostenpauschale in Höhe von 10 Euro. Ebenfalls trägt er die Kosten der Bankrücklastschrift.

9. Haftungsbeschränkung:

Der Vertragspartner versichert mit seiner Unterschrift, dass ihm keine gesundheitlichen Einschränkungen bekannt sind, die gegen seine oder des minderjährigen Kindes Nutzung der vom Kampfsportzentrum angebotenen Leistungen spricht. Das Kampfsportzentrum Henri Charlet kann und muss diese Angaben nicht prüfen. Deshalb ist seine Haftung für Gesundheitsschäden des Vertragspartners oder des minderjährigen Kindes ausgeschlossen. Das Kampfsportzentrum Henri Charlet haftet nicht für gesundheitliche Folgen, die sich mittel- oder unmittelbar aus dem Unterricht oder einer Veranstaltung ergeben sollten, insbesondere dann nicht, wenn Anweisungen des Unterrichtleiters/der Unterrichtsleiterin missachtet werden. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung für Beschädigung oder den Verlust von Kleidung oder Wertgegenständen. Die Haftungsbegrenzungen entfallen im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Kampfsportzentrum Henri Charlet.

10. Nutzungsrechte von Bild- und Filmmaterial:

Der Vertragspartner räumt dem Kampfsportzentrum Henri Charlet die uneingeschränkten Nutzungsrechte des Bild- und Filmmaterials von Unterrichtseinheiten und Veranstaltungen ein, die u.a. das Mitglied abbilden. Sie werden auf den Social-Media-Kanälen und auf den schuleigenen Webseiten sowie in Printmedien des Kampfsportzentrum Henri Charlet veröffentlicht und nicht direkt an Dritte weitergegeben. Eine namentliche Nennung des Mitgliedes erfolgt nur nach Absprache.

Weiterhin wird ein Profilbild des Mitglieds mit Namen und Gürtelgrad auf den Homepages der Verbände veröffentlicht.

11. Datenschutz

Das Mitglied/der Vertragspartner erklärt mit Unterzeichnung des Vertrages, die Datenschutzerklärung unter www.kampfsportzentrum.com/datenschutz gelesen und verstanden zu haben und akzeptiert diese ausdrücklich.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



KAMPFSPORTZENTRUM

HENRI CHARLET